

RS Vwgh 2003/12/11 2003/07/0112

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.12.2003

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §21 Abs3;

Rechtssatz

Voraussetzung für ein Ansuchen um Wiederverleihung eines bereits ausgeübten Wasserbenutzungsrechtes ist das Bestehen eines bereits rechtskräftig erteilten Wasserbenutzungsrechtes.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2003070112.X01

Im RIS seit

20.01.2004

Zuletzt aktualisiert am

03.03.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at